

## Inhalt

• Sitzung des Finanzausschusses am 4. November 2025 .....	Seite 1
• Sitzung des Kultur-, Sozial-, Sport- und Bildungsausschusses am 6. November 2025 .....	Seite 1
• Auslegung der Bestandsverzeichnisse über öffentliche Verkehrsflächen der Stadt Zwickau, hier: „Adam-Ries-Straße“, „Kantstraße“, „Olzmannstraße“ und „Ernst-Thälmann-Straße“ .....	Seite 2
• Jahresabschluss 2024 der Eigenbetriebs Robert-Schumann-Konservatorium der Stadt Zwickau .....	Seite 3

## Sitzung des Finanzausschusses

am 4. November 2025, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal

Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen
  - 2.1. Vergabe der arbeitsmedizinischen Betreuung der Stadtverwaltung Zwickau  
BV/162/2025 Geschäftskreis Oberbürgermeisterin
  - 2.2. Vorhabenbeschluss für die Maßnahme „Rudolf-Breitscheid-Straße – Grundhafte Erneuerung im Abschnitt zwischen Erich-Mühsam-Straße und Pestalozzistraße“ in Zwickau und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel  
BV/155/2025 Bauen
  - 2.3. Nutzungsentgelt für Garagenstandorte nach Schuldrechtsanpassungsgesetz  
BV/161/2025 Bauen
  - 2.4. Spenden per 30.09.2025  
BV/151/2025 Finanzen und Ordnung
3. Anfragen der Ausschussmitglieder
4. Informationen der Verwaltung
5. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

## Sitzung des Kultur-, Sozial-, Sport- und Bildungsausschusses

am 6. November 2025, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG,  
Hermann-Mühlpfort-Raum

Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Anfragen der Ausschussmitglieder
3. Informationen der Verwaltung
  - 3.1. Auswertung Mini-Zwickau 2025  
IV/022/2025 Finanzen und Ordnung
4. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Weitere Informationen: [www.zwickau.de/ratsinfo](http://www.zwickau.de/ratsinfo)

**Öffentliche Bekanntmachung  
Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche  
Verkehrsflächen der Stadt Zwickau (gem. § 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1  
SächsStrG vom 21. Januar 1993 in der aktuellen Fassung)**

Die Bestandsverzeichnisse der Ortsstraßen „Adam-Ries-Straße“, „Kantstraße“, „Olzmannstraße“ und „Ernst-Thälmann-Straße“ liegen für den Zeitraum vom 10.11.2025 bis einschließlich 09.05.2026 im Tiefbauamt der Stadt Zwickau, Verwaltungszentrum, Haus 2, Zi. 207/208, Werdauer Str. 62, 08056 Zwickau während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können auch online unter [www.zwickau.de/bekanntmachungen](http://www.zwickau.de/bekanntmachungen) eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Eintragung in das Bestandsverzeichnis kann bis zu einem Monat nach Ende der öffentlichen Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau, Rathaus, Hauptmarkt 1 in 08056 Zwickau oder Verwaltungszentrum, Werdauer Str. 62 in 08056 Zwickau (Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, PF 200933, 08009 Zwickau) einzulegen. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen i. V. m. § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse: [widerspruch@zwickau.de](mailto:widerspruch@zwickau.de) erhoben werden.

Zwickau, den 27.10.2025

Constance Arndt  
Oberbürgermeisterin

**Ortsübliche Bekanntgabe des Eigenbetriebs  
„Robert-Schumann-Konservatorium der Stadt Zwickau“  
Feststellung des Jahresabschlusses 2024**

Der Stadtrat der Stadt Zwickau hat in seiner Sitzung am 23.10.2025 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024

mit einer <u>Bilanzsumme</u> in Höhe von	<u>452.361,50 €</u>
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	310.820,45 €
- das Umlaufvermögen	140.536,58 €
- den Rechnungsabgrenzungsposten	1.004,47 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	176.527,11 €
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	185.811,06 €
- Sonderposten f. aus Spendenmitteln finanzierte Investitionen	36.228,23 €
- die Rückstellungen	20.334,00 €
- die Verbindlichkeiten	33.461,10 €
und einem <u>Jahresergebnis</u> in Höhe von	<u>0,00 €</u>

  - Summe der Erträge und Aufwendungen 3.928.128,81 €

2. Der Musikschulleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Bereits mit Beschluss des Stadtrats vom 27.10.2022 wurde die KMS Krauß | Partnerschaft mbB Zwickau zum Abschlussprüfer bestimmt, welche nach Abschluss der Prüfung den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers  
An das Robert-Schumann-Konservatorium der Stadt Zwickau:

*Prüfungsurteile*

Ich habe den Jahresabschluss des Robert-Schumann-Konservatorium der Stadt Zwickau – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Robert-Schumann-Konservatorium der Stadt Zwickau für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften gelten den handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m.

den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlange ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Chemnitz, den 10. Juni 2025

gez. Lutz Reichelt

Wirtschaftsprüfer"

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks)

Jahresabschluss und Lagebericht sind an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Einwohner und andere Interessenten können ab

**Montag, den 03.11.2025 bis Dienstag, den 11.11.2025**

im Robert-Schumann-Konservatorium der Stadt Zwickau (Büro Verwaltungsleitung, Stiftstraße 10) während der üblichen Öffnungszeiten Einsicht in die Unterlagen nehmen.

Daniel Kaiser  
Erster Betriebsleiter  
des Robert-Schumann-Konservatoriums  
der Stadt Zwickau

## Impressum

**Herausgeber:** Stadt Zwickau, Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau

**Verantwortlich:** Mathias Merz, Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros

**Redaktion:** Dirk Häuser, Telefon 0375 831812; Heike Reinke, Telefon 0375 831820

E-Mail: [Pressebuero@zwickau.de](mailto:Pressebuero@zwickau.de), Internet: [www.zwickau.de/amsblatt](http://www.zwickau.de/amsblatt)